



Stiftung Maximilianeum

Bayerischer
Landtag



(UMS/ISO 14001 – Kap. 5.2)

Umweltleitlinien des Bayerischen Landtags und der Stiftung Maximilianeum

Präambel

Gemäß Art. 141 Verfassung des Freistaates Bayern gehört zu den vorrangigen Aufgaben des Staates, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu gewährleisten und der damit verbundenen Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen nachzukommen. Dieser in der Verfassung des Freistaates Bayern formulierte Leitsatz ist Grundlage des Handelns des Bayerischen Landtags sowie der Stiftung Maximilianeum und bedeutet zugleich, dass wir als Parlament Bayerns sowie als moderner Dienstleister, Arbeitgeber und Stipendienggeber eine Vorbildfunktion gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie gegenüber unseren Beschäftigten wahrnehmen, welcher durch unser Umweltmanagementsystem nachgekommen werden soll. Mit diesem Leitbild für das Umweltmanagement soll dazu beigetragen werden, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, zu pflegen, die nachhaltige Entwicklung zu fördern und den Umwelt- und Klimaschutz im Handeln unserer Institutionen zu verankern.

Dabei richten der Landtag und die Stiftung ihre Ziele und ihr Handeln an gehobenen Umweltstandards aus. Als Maßstab dienen hierzu die Zielsetzungen des globalen Umweltaktionsprogramms „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen, die weltweit die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene ermöglichen sollen. Der universell gültige [Zielkatalog der Agenda 2030](#)¹ enthält 17 globale Entwicklungs- und Umweltziele (sog. SDGs – „Sustainable Development Goals“) in allen relevanten Bereichen, die weltweit Orientierung für Regierungen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft geben. Damit sollen die natürlichen Lebensgrundlagen besser geschützt und die Chancen der Menschen heute sowie die unserer Kinder und Enkel auf ein zukünftiges Leben in Würde und Wohlstand gewahrt werden.

Diese Ziele gelten gleichsam für den Bayerischen Landtag sowie für die Stiftung Maximilianeum und sollen insbesondere durch folgende Kernelemente unseres Handelns verfolgt werden:

1. Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) und Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen

Der Landtag und die Stiftung Maximilianeum halten die relevanten bindenden Verpflichtungen ein. Darüber hinaus soll die Umweltleistung unserer beiden Institutionen durch das Umweltmanagement in allen Bereichen – sowohl direkte als auch indirekte Umweltaspekte betreffend – im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses stetig optimiert werden. Alle unsere Maßnahmen zum Umweltschutz orientieren sich an der besten verfügbaren und wirtschaftlich anwendbaren Technik. Zudem werden organisatorische Abläufe und kommunikative Aspekte permanent verbessert. Die möglichst weitgehende Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen steht dabei an oberster Stelle. Dazu wird regelmäßig ermittelt und bewertet, welche Umweltauswirkungen von unseren eigenen Aktivitäten sowie von den Aktivitäten der Vertragspartner an unserem Hauptstandort ausgehen. Hieraus werden Ziele und Maßnahmen für ein Umweltprogramm abgeleitet. Sofern schädliche Umwelteinwirkungen nicht vermieden werden können, sollen die Einwirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen möglichst gering gehalten werden. Für den Bayerischen Landtag und die Stiftung Maximilianeum bedeutet Umweltvorsorge, Abläufe ganzheitlich zu betrachten, zu analysieren und Umweltaspekte möglichst weitgehend zu

¹ https://nachhaltig-entwickeln.dgvn.de/agenda-2030/ziele-fuer-nachhaltige-entwicklung/?pk_campaign=cpc&pk_kwd=un%20goals

integrieren. Der KVP basiert auf dem sog. „Plan-Do-Check-Act-Zyklus“ (siehe Abbildung 2). Die einschlägigen Umwelt- und Sicherheitsvorschriften werden bei allen Tätigkeiten des Landtags und der Stiftung eingehalten.

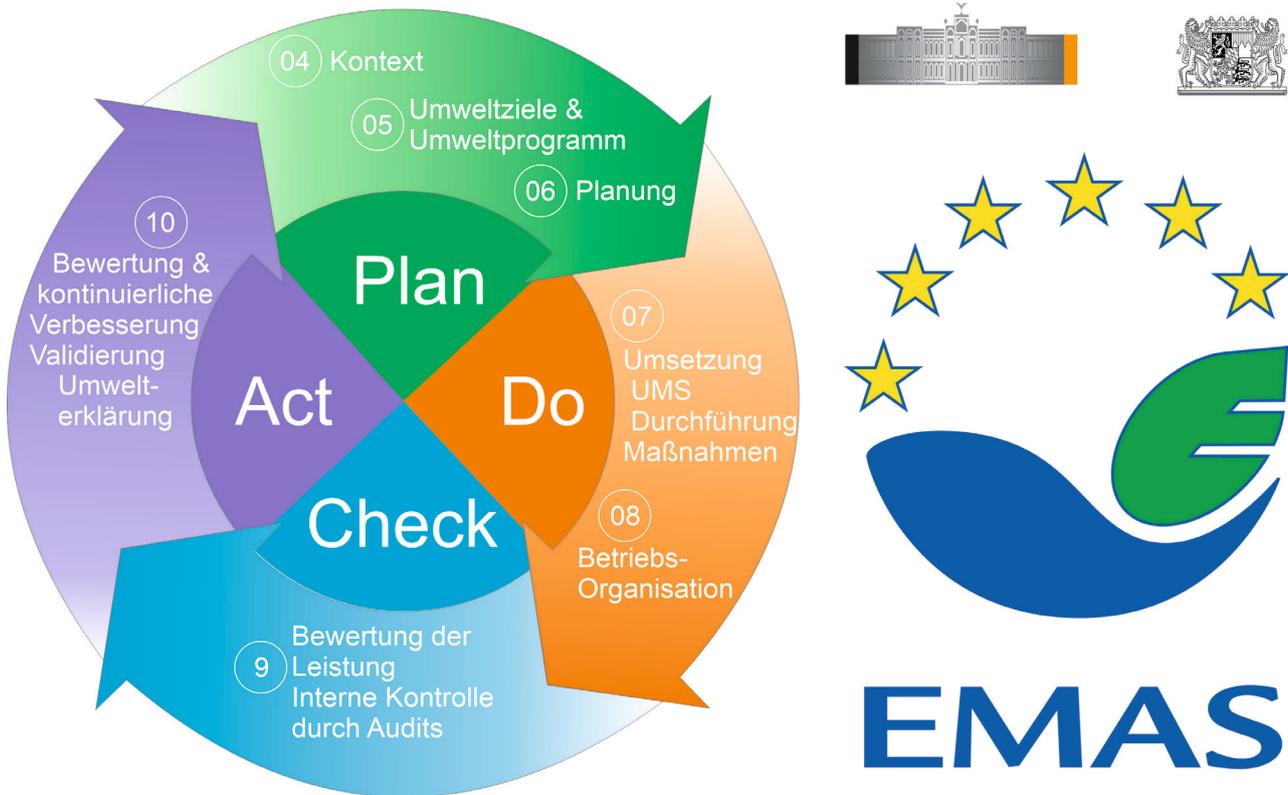


Abbildung 2: Plan-Do-Check-Act-Zyklus²

2. Eigenverantwortung

Umweltbewusstes und vorbildliches Handeln ist eine Gemeinschaftsaufgabe und gehört deshalb insbesondere zu den Aufgaben unserer Beschäftigten und der Studierenden. Regelmäßige Aufklärung und Information sollen das Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt fördern und für ein umweltbewusstes Handeln am Arbeitsplatz und in der Wohnumgebung der Studierenden sensibilisieren. Mit unserem Umweltmanagementsystem und der aktiven Mitwirkung all unserer Beschäftigten soll zu einer nachhaltigen Entwicklung an unseren Standorten beigetragen werden.

3. Nachhaltige Beschaffung, Dienstleistungen, Entsorgung und Vertragsgestaltung

Umwelt- und Sicherheitsaspekte werden bei allen Beschaffungsabläufen, von benötigten Produkten und Dienstleistungen über den Ge- und Verbrauch bis hin zum Recycling oder zur Entsorgung, berücksichtigt. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu Liefer- und Dienstleistungen wird die Einhaltung von Umweltstandards gefordert. Im Rahmen des Vergaberechts werden nach Möglichkeit Lieferantinnen und Lieferanten bevorzugt, die dem Umweltschutz einen vergleichbar hohen Stellenwert einräumen.

² Die in der Abbildung 2 enthaltene Nummerierung entspricht den Vorgaben aus der EMAS-Verordnung sowie aus dem Umweltmanagementhandbuch des Bayerischen Landtags und der Stiftung Maximilianeum.

4. Nachhaltiger parlamentarischer Betrieb und nachhaltige Veranstaltungen

Die Landtagsverwaltung sorgt täglich für einen reibungslosen parlamentarischen Betrieb im Maximilianeum und sieht es als ein Grundverständnis, sich als ein offenes Haus für alle Bürgerinnen und Bürger zu präsentieren. Bedingt durch dieses Grundverständnis finden jährlich zahlreiche Sitzungen, Arbeitskreise, Besprechungen und Veranstaltungen im Maximilianeum statt. Da der im ureigenen Interesse der Landtagsverwaltung stehende Parlaments- und Veranstaltungsbetrieb quantitativ nicht reduziert werden kann, wird kontinuierlich an einer qualitativen Verbesserung der damit verbundenen Umwelteinflüsse und hausinternen Abläufe gearbeitet.

5. Interner Austausch und Information der Öffentlichkeit sowie anderer Behörden

Der Bayerische Landtag und die Stiftung Maximilianeum wollen den aktiven Umweltschutz im Kreise der Führungskräfte, Beschäftigten und Studierenden auf eine breite Basis stellen. Regelmäßige Informationen und Weiterbildungsmöglichkeiten sollen umweltgerechtes Handeln und die notwendige Einhaltung aller umweltrelevanten Vorschriften unterstützen und sicherstellen. Unsere Führungskräfte, Beschäftigten und Studierenden wollen sich in ihren Aufgabenbereichen aktiv für die Nachhaltigkeit einsetzen und sich mit Vorschlägen und Ideen an der Umsetzung der Umweltziele beteiligen.

Sowohl der Bayerische Landtag als auch die Stiftung Maximilianeum wollen mit ihren Dienstleistern, Nachbarn sowie weiteren Behörden und sonstigen interessierten Parteien einen offenen und sachlichen Dialog über die Umweltauswirkungen an den Standorten führen. Unsere Institutionen stehen Anregungen zur Verbesserung aufgeschlossen gegenüber. Der Öffentlichkeit wird im jährlichen Rhythmus eine aktualisierte Umwelterklärung und alle drei Jahre eine konsolidierte Fassung der Umwelterklärung auf unseren Homepages zur Verfügung gestellt und hierdurch Auskunft über das betriebliche Umweltverhalten erteilt. Mit anderen Behörden und insbesondere den anderen Landtagen in Deutschland erfolgt ein reger Austausch. Der Bayerische Landtag gibt hierbei auch Hilfestellung bei der Implementierung von Umweltmanagementsystemen in anderen Behörden.

6. Klimaschutz und Vermeidung von umweltschädlichen Klimagasen

Der Schutz der Umwelt beinhaltet immer auch den Klimaschutz und damit verbundene Maßnahmen zur Anpassung an die vom Menschen verursachten Klimaveränderungen. Das Handeln des Bayerischen Landtags und der Stiftung Maximilianeum orientiert sich deshalb an den Festlegungen des Pariser Abkommens aus dem Jahr 2016. Teil dieses Abkommens ist das Bestreben, durch eine maximale Vermeidung von umweltschädigenden Klimagasen, insbesondere von CO₂, zu einer Begrenzung der Erderwärmung auf unter 1,5 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Niveau beizutragen. Dabei liegt ein Fokus unseres Handelns auf der Vermeidung schädlicher Klimagase. Der Bayerische Landtag und die Stiftung Maximilianeum verfolgen deshalb die Zielsetzung, die Emissionen schädlicher Klimagase durch den eigenen Betrieb möglichst weitgehend zu reduzieren und die direkten Umwelteinwirkungen aus den Scopes 1 und 2³ bis zum Jahr 2028 CO₂-neutral zu organisieren.

³ Scopes 1 und 2 beinhalten die direkt am Standort emittierten Treibhausgase sowie die Emissionen aus der Nutzung von Energie (Strom und Wärme) am Standort